

Amt: Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz
Aktenzeichen: am: 22.01.1985
Sachbearbeiter: TO-Punkt Nr. 4 Vorlage:
Anlagen: öffentliche / ~~vertrauliche~~ Sitzung

Sitzung des
am:
TO-Punkt Nr. Vorlage:
öffentliche / vertrauliche Sitzung

Sitzung des
am:
TO-Punkt Nr. Vorlage:
öffentliche / vertrauliche Sitzung

Sitzung des
am:
TO-Punkt Nr. Vorlage:
öffentliche / vertrauliche Sitzung

V O R L A G E

zur Beschlußfassung

Bezeichnung des TO-Punktes:

Antrag der Fa. GSM auf Erweiterung der Sonderabfalldeponie in Mönchshagen; Erweiterung des Antrages vom 12.05.1981 auf Einbeziehung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 7 AbfG für den Mehrfachpolder IV

Begründung/Sachverhalt:

siehe Anlage

Beschlußvorschlag der Verwaltung:

- o h n e -

Rehburg-Loccum, den 16.01.1985

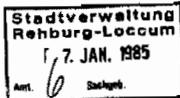
1. Ausschuß für Natur- und Umweltschutz
2. VA
3. Rat

Klein
Stadtdirektor

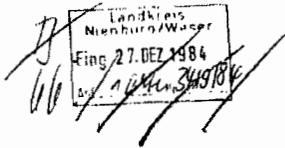
Bezirksregierung Hannover
- Az.: 502.29-62811/MS-6-8.12 -

3000 Hannover, 19.12.84
Marienstr. 34 - 36
Tel.: 0511/106-34 34

Regierungspräsident Detmold
Postfach 5
4930 Detmold



Landkreis Nienburg
Postfach 1560
3070 Nienburg



Stadt Rehburg-Loccum
3056 Rehburg-Loccum
über Landkreis Nienburg

Landkreis Schaumburg
Postfach
3060 Stadthagen

Samtgemeinde Sachsenhagen
Postfach
3051 Sachsenhagen
über Landkreis Schaumburg

Gemeinde Wölpinghausen
3051 Wölpinghausen
über Landkreis Schaumburg

Samtgemeinde Niedernwöhren
3066 Niedernwöhren
über Landkreis Schaumburg

Besicht und weitergeleitet
Landkreis Nienburg
Dr. Oskar ...
und P. ...
2/1. 85
D. ...

Antrag der Firma GSM - Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung Mönchehagen mbH & Co KG -, Schulenburger Landstr. 117, 3000 Hannover 1, auf Erweiterung der Sonderabfalldeponie in Mönchehagen, Landkreis Nienburg;

Erweiterung des Antrags vom 12.05.1981 auf Einbeziehung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 7 AbfG für den Mehrfachpolder IV

Anlage 1 Ausfertigung der überarbeiteten Planunterlagen zum Erweiterungs- und Ergänzungsantrag Mönchehagen (urschriftlich gegen Rückgabe)

Aufgrund des Antrags der GSM vom 12.05.1981 auf Erweiterung der Sonderabfalldeponie Mönchehagen wurde gemäß § 21 AbfG das Anhörungsverfahren eingeleitet, in dem die Behörden, deren Aufgabenbereiche durch das Vorhaben berührt werden, zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten wurden.

Bedingt durch u.a. nachträglich erforderlich gewordene Gutachten, Pläne und Stellungnahmen konnte bislang über den vorgelegten Antrag keine abschließende Entscheidung getroffen werden; ein geochemisches Gutachten zur Frage des Stofftransports im Wasser sowie über Austausch- und Adsorptionsreaktionen im Tonstein wird z.Z. erstellt.

Nach dem Beschluß des Oberverwaltungsgerichts für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 25.01.1984 waren die Voraussetzungen für die Verfüllung des Großpolders IV mit Sonderabfall nicht mehr gegeben; vielmehr ist danach für die Errichtung und den Betrieb des Großpolders IV die Planfeststellung nach § 7 Abs. 1 i.V.m. §§ 20 ff AbfG erforderlich.

Aufgrund dieses Beschlusses hat die GSM mit Datum vom 22.10.84 im Nachtrag zu o.g., lfd. Planfeststellungsverfahren ergänzende Unterlagen zur Planfeststellung des Mehrfachpolders IV vorgelegt mit der Bitte, die vorgenannten Verfahren miteinander zu verbinden.

Näheres entnehmen Sie bitte den beigelegten Planunterlagen, in die die Ergänzungen (Anlagen 20 - 44) eingefügt worden sind.

...

Ich bitte um Stellungnahme zu diesem Vorhaben (Erweiterungsantrag der Sonderabfalldeponie i.V. m. dem Ergänzungsantrag) bis zum

..01.02.85

Sollten sich durch den Ergänzungsantrag keine Abweichungen bzw. Ergänzungen zu der von Ihnen zum Erweiterungsantrag bereits abgegebenen Stellungnahmen ergeben, bitte ich, mir die beigefügten Planunterlagen mit einem entsprechenden Vermerk möglichst umgehend zurückzureichen.

Im Auftrage

Ritzenfeldt

Ritzenfeldt



GSM - Schulenburg-Landstraße 117 - 3000 Hannover 1

Bezirksregierung Hannover
Dezernat 502
Postfach

3000 Hannover 1

GSM Gesellschaft für
Sondermüllbeseitigung
Münchenhagen mbH & Co KG

Verwaltung
3000 Hannover 1
Telefon 05 11/352 46 47
Telex 9 22 884 (Irbau)

Deponie
3056 Rehburg-Loccum 4
Ortsteil Münchenhagen
Telefon 0 57 26/336

Bank: Deutsche Bank AG, Essen,
Kto.-Nr. 1514 157 (BLZ 360 700 50)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Kra/gl

22.10.1984

Betr.: Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens
gem. § 7 AbfG vom 12.05.1981 -
Erweiterung des Antrages auf den Mehrfachpolder IV

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 06.09.1976 erteilte der Regierungspräsident in Hannover die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Sondermülldeponie auf den Parzellen 61, 62 und 109/63 der Flur 11 in der Gemarkung Münchenhagen. Gem. Auflagen 13 + 14 der Plangenehmigung sollten weitere technische und organisatorische Regelungsgehalte in sogenannten Betriebsplänen nachgewiesen werden.

Seit 1976 wurden die Betriebspläne Teil I bis III vorgelegt und vom Landkreis Nienburg rechtskräftig genehmigt. Der Betriebsplan Teil III beschreibt den Mehrfachpolder IV, der hier Gegenstand des durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens ist.

Als Auswirkung der Beschlüsse des Verwaltungsgerichtes Hannover und des Obergerichtes Lüneburg wurde die Genehmigung des Betriebsplanes Teil III - ausgesprochen durch den Landkreis Nienburg am 08.09.1981 - durch die Bezirksregierung Hannover mit Schreiben vom 28.05.1984 aufgehoben.

Mit Datum vom 12.05.1981 legten wir den Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens vor zur Erweiterung unseres Sonderabfalldeponie-Betriebes in östlicher Ausdehnung.

- 2 -

Geschäftsführer
Lothar D. von Berg
Hans-Otto Möhring

Kommanditgesellschaft
Sitz Rehburg-Loccum
Registergericht Stolzenau, HRA 416

Persönlich haftende Gesellschafterin
Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung
Münchenhagen mbH, Sitz Rehburg-Loccum
Registergericht Stolzenau, HRA 95



Der Antrag war unterlegt durch 14 Anlagen.
Nachgereicht wurden folgende gutachterliche Stellungnahmen
und Pläne:

- 1) "Die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse
im Bereich der Sondermülldeponie Münchehagen" vom 02. Febr. 83
von Geologisches und Ingenieurbüro Dr. Pickel
3501 Fulda 1
- 2) "Stellungnahme zum Plan der Firma GSM (...), die
Sondermülldeponie Münchehagen zu erweitern"
Bericht Nr. 8.048/82 v. 01.11.82

"Ergänzende Stellungnahme zum Plan der Firma GSM (...),
die Sondermülldeponie Münchehagen zu erweitern"
Bericht Nr. 9.056/83 v. 17.08.83

beide von INHAK GmbH Institut für Umweltschutz
3062 Bückeberg
- 3) "Landw. Beweissicherungsverfahren Münchehagen;
Sachbericht für 1983, 1. Teil" v. 03.01.84
von Landwirtschaftskammer Hannover
Landwirtschaftliche Untersuchungs- u. Forschungsanstalt
3250 Hameln
- 4) "Landschaftspflegerischer Begleitplan
Sondermülldeponie Münchehagen v. Dez. 82 ,
von Büro für Landschafts- u. Freiraumplanung
Dipl.-Ing. Peter Wellnitz, Landschaftsarchitekt
3000 Hannover 21

Gemäss beiliegenden Schreiben - Büro Dr. Pickel v. 13.07.84
und INHAK GmbH v. 03.07.84 - bestätigen die Gutachter zu
1) und 2), dass die szt. getroffenen Aussagen auch für den
Bereich des Mehrfachpolders IV uneingeschränkte Gültigkeit
haben.

Das Landwirtschaftliche Beweissicherungsverfahren ist noch
nicht abgeschlossen.
Weitere Untersuchungen sind nur den aktiven Deponiebetrieb
begleitend sinnvoll.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan gibt ein abgerundetes
Bild zur Rekultivierung des gesamten Deponiegeländes ein-
schliesslich Mehrfachpolder IV.



Mit Ihrem Schreiben vom 07.06.83 - Az.: 502.12-62811/MS-6-8.12 - forderten Sie uns auf, weitere Untersuchungsergebnisse beizubringen, die eine Bewertung der vielfältigen physikalischen und chemischen Einflüsse, denen das aus der Deponie austretende Wasser im Untergrund ausgesetzt ist, zulassen. Darüber hinaus sei eine Bewertung bzw. Abschätzung der im Verlauf der jahrelangen Untergrundpassage auftretenden Veränderungen von Art und Konzentration der ursprünglichen Schadstoffbelastungen vorzunehmen.

Zur Klärung der Frage des Stofftransportes in Wasser gelöster organischer und anorganischer Systeme, sowie Austausch- und Adsorptionsreaktionen in Tonsteinen steht die GSM z.Zt. mit kompetenten Gutachtern in Kontakt, von denen eine entsprechende geochemische Beurteilung des Deponiestandortes erwartet werden kann.

Sobald uns das geforderte Gutachten vorliegt, werden wir es zu den übrigen Unterlagen nachreichen.

Wir bitten Sie höflich, das Anhörungsverfahren bis dahin nicht zu unterbrechen.

Seit der Antragstellung haben weitere Erkenntnisse eine geringfügige Korrektur bzw. Ergänzung der Anlagen erforderlich gemacht.

Die ebenfalls anliegenden Deckblätter zu den Anlagen 6 und 9/1, die ergänzende Anlage 15 sowie die Erläuterungen bitten wir den Unterlagen zuzufügen.

Im Nachgang zum laufenden Planfeststellungsverfahren überreichen wir nunmehr die ergänzenden Antragsunterlagen zur Planfeststellung des Mehrfachpolders IV (Anlagen 20 bis 44) mit der Bitte, die Genehmigungsverfahren mit einander zu verbinden.

G S M

GESELLSCHAFT FÜR SONDERMÜLLBESEITIGUNG
MÜNCHEHAGEN MBH & CO KG